Spitzenverband

10.02.2010

Vorschlag für ein Sofortprogramm „Einsparungen bei den Arzneimittelausgaben“

Sparbeitrag der Arzneimittelhersteller:

- Heute beträgt der Herstellerabschlags für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel (§ 130a Abs. 1 SGB V) 6 Prozent. Dieser soll deutlich erhöht werden. Eine Erhöhung um jeweils einen Prozentpunkt bringt zusätzliche Einsparungen in Höhe von 110 Millionen. Dies sollte mit einem Preismoratorium ab November 2009 verbunden werden.

Sparbeitrag der Apotheken

- Gesetzliche Festlegung des „Großkundenrabattes“ auf die bisherige Höhe von 2,30 € (Apothekenabschlag nach § 130 SGB V). Die Einsparungen belaufen sich auf rund 330 Millionen Euro.

Sparbeitrag des Großhandels:

- Reduzierung Großhandelsmarge (§ 2 AMPreisV) um 40 Prozent; ca. 500 Millionen Einsparvolumen.

Sparbeitrag des Staates:

- Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel auf 7 Prozent (mit Preismoratorium).

Bereits realisiert:

Sparbeitrag durch Rabattverträge der Krankenkassen:

- Ca. 500 Millionen Euro im Jahr 2009.

Sparbeitrag durch Arzneimittel-Festbeträge der Krankenkassen:

- Ca. 4,6 Milliarden Euro in 2010